

Fragen und Antworten zur Ersatzversorgung

Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH hat den Bilanzkreisvertrag zwischen ihr und der Care-Energy AG mit Ablauf des 28.06.2016, 24:00 Uhr, fristlos gekündigt. Damit ist eine weitere Belieferung von Kunden durch den Stromlieferanten Care-Energy AG nicht mehr möglich. Aus diesem Grund hat die Stromnetz Hamburg GmbH die von der Care-Energy AG belieferten Kunden in die Ersatzversorgung durch den gem. §§ 36 und 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zuständigen Grundversorger, der Vattenfall Europe Sales GmbH, gemeldet.

1. An wen richten sich diese Informationen?

Diese Informationen richten sich an alle Kunden der Care-Energy AG in Hamburg, die durch die Kündigung des Bilanzkreisvertrages zwischen der Care-Energy AG und der 50Hertz Transmission GmbH in die Ersatzversorgung durch den zuständigen Grundversorger, der Vattenfall Europe Sales GmbH überführt wurden.

2. Aus welchem Grund kann die Care-Energy AG keinen Strom mehr liefern?

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage eines Lieferantenrahmenvertrags zwischen dem Stromlieferanten Care-Energy AG und dem Netzbetreiber Stromnetz Hamburg GmbH. Voraussetzung für die sogenannte Netznutzung ist ein vertraglich begründetes Bilanzkreissystem. Diese Voraussetzung ist mit Ablauf des 28. Juni 2016, 24:00 Uhr, entfallen.

3. Was passiert, wenn ein Stromlieferant keinen Strom mehr liefert?

Der Gesetzgeber hat hierfür in § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes die Ersatzversorgung vorgesehen. Die Ersatzversorgung liegt vor, wenn ein Stromkunde elektrische Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Stromliefervertrag zugeordnet werden kann.

4. Kann es passieren, dass Kunden dadurch plötzlich keinen Strom mehr bekommen?

Nein, es kann nicht passieren, dass ein Kunde plötzlich ohne Strom dasteht. Wenn die Belieferung durch den Stromlieferanten eingestellt wird, ist der zuständige Grundversorger gesetzlich verpflichtet, die Stromversorgung sicherzustellen.

5. Was ist ein Grundversorger?

Grundversorger ist das jeweilige Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Dies wird regelmäßig in einem 3-Jahresabstand geprüft und festgelegt. In Hamburg ist dies zurzeit die Vattenfall Europe Sales GmbH.

6. Wie lange dauert die Ersatzversorgung?

Die Ersatzversorgung dauert maximal drei Monate, sofern nicht vorher ein neuer Stromliefervertrag abgeschlossen wird. Nach dem Ende der Ersatzversorgung führt der Grundversorger die Versorgung grundsätzlich fort, sofern der Kunde keinen anderen Stromlieferanten ausgewählt hat.

7. Ab wann kann der Kunde einen neuen Stromlieferanten wählen?

Ab sofort können Kunden einen neuen Stromlieferanten auswählen, indem sie einen neuen Stromliefervertrag mit einem Lieferanten ihrer Wahl abschließen.

8. Muss der Zählerstand abgelesen werden?

Der Zählerstand sollte abgelesen und spätestens zum **15.07.2016** mitgeteilt werden.

Folgende Möglichkeiten stehen dafür zur Verfügung:

- Internet: www.stromnetz-hamburg.de/zaehlerstand/
Bitte wählen Sie als Grund „Lieferantenwechsel“ aus.
- Telefon: 040 – 36915 6207
- E-Mail: abrechnung-netznutzung@stromnetz-hamburg.de
Bitte geben Sie in der Betreffzeile „Zählerstand Care-Energy AG“ an.

Der Zählerstand wird für die Endabrechnung des Netzbetreibers mit dem bisherigen Stromlieferanten und als Anfangszählerstand für die Ersatzversorgung durch die Vattenfall Europe Sales GmbH verwendet.

Sollten wir keinen Zählerstand erhalten, wird die bis zum Beginn der Ersatzversorgung verbrauchte Energiemenge auf Basis gesetzlicher Regelungen rechnerisch ermittelt.

9. Was muss man in der Ersatzversorgung bezahlen?

Die Preise der Ersatzversorgung bestimmt der Grundversorger und teilt diese regelmäßig mit. Die Preise können auch der Internetseite des Grundversorgers (www.vattenfall.de) entnommen werden.

10. Was passiert mit dem bereits gezahlten Geld?

Auskunft hierzu kann nur der bisherige Stromlieferant erteilen.

11. Muss man die fehlenden Zahlungen der Netzentgelte des Stromlieferanten zahlen?

Nein, die Zahlung der Netzentgelte muss durch den bisherigen Stromlieferanten erfolgen. Dies ist eine Frage, die das Vertragsverhältnis zwischen dem Netzbetreiber und dem Stromlieferanten betrifft.

12. Gilt der Stromliefervertrag mit dem alten Stromlieferanten noch fort? Oder muss der Vertrag evtl. gekündigt werden?

Der Netzbetreiber kann hierzu keine allgemeinen Auskünfte erteilen. Wir empfehlen, sich dazu an die Verbraucherberatungen zu wenden oder sich anwaltlich beraten zu lassen.

13. Darf der Netzbetreiber hinsichtlich eines neuen Lieferanten beraten?

Nein, der Netzbetreiber darf hierzu keine Auskunft geben und ist verpflichtet, jedem Stromlieferanten die Netznutzung zu ermöglichen, um Kunden diskriminierungsfrei beliefern zu können.